

**Finanz- und Wirtschaftsausschuss**

**Einladung**

**Gremium:** Finanz- und Wirtschaftsausschuss - öffentlich  
**Sitzungstermin:** Montag, 04.09.2017, 16:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Die Werkstatt Verlagsauslieferung GmbH, Königstraße 43,  
26180 Rastede

Rastede, den 24.08.2017

1. An die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.02.2017
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Überörtliche Rechnungsprüfung 2011 bis 2015  
Vorlage: 2017/068
- TOP 6 Bericht über das Ergebnis der öffentlichen Einrichtung "Wochenmarkt" für das Haushaltsjahr 2015  
Vorlage: 2017/105
- TOP 7 Bericht über das Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtungen "Straßenreinigung" für das Haushaltsjahr 2015  
Vorlage: 2017/106
- TOP 8 Bericht über das Ergebnis der Kostenrechnung zentrale Abwasserbeseitigung für Schmutzwasser für das Haushaltsjahr 2015  
Vorlage: 2017/107

## Einladung

---

- TOP 9 Bericht über das Ergebnis der Kostenrechnung dezentrale Abwasserbeseitigung für Schmutzwasser (Fäkalschlamm) für das Haushaltsjahr 2015  
Vorlage: 2017/108
- TOP 10 Bericht über das Ergebnis der Kostenrechnung zentrale Abwasserbeseitigung für Niederschlagswasser für das Haushaltsjahr 2015  
Vorlage: 2017/109
- TOP 11 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 und 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017  
Vorlage: 2017/144
- TOP 12 Bericht zur Haushaltssituation 2018 ff  
Vorlage: 2017/148
- TOP 13 Einwohnerfragestunde
- TOP 14 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen  
gez. i. V. Henkel  
1. Gemeinderat

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2017/068**

freigegeben am **25.04.2017**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Dudek

**Datum: 18.04.2017**

### **Überörtliche Rechnungsprüfung 2011 bis 2015**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.09.2017	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	05.09.2017	Verwaltungsausschuss
Ö	11.09.2017	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Prüfbericht vom 03.04.2017 über die von der überörtlichen Kommunalprüfung durchgeführten Finanzstatusprüfung der Gemeinde Rastede für die Jahre 2011 bis 2015 einschließlich der Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2018 wird zur Kenntnis genommen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die überörtliche Kommunalprüfung versucht alle fünf Jahre die niedersächsischen Kommunen zu prüfen. Bei dieser Prüfung werden regelmäßig fünf Prüfungsjahre zusammengefasst. Bei der in 2016 durchgeführten Prüfung geht es aber auch um das Ziel, bei Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern und weniger als 30.000 Einwohnern zu einem interkommunalen Vergleich zu kommen. Die anliegende Prüfungsmitteilung dient auch als Zwischenschritt für einen weiteren vergleichenden Bericht.

Neben der formalen Prüfung wird eine Aussage zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde gemacht. Die wichtige Kernaussage ist die, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde anzunehmen ist. Diese Kernaussage ist alljährlich wiederkehrend bedeutend dafür, ob die Kommunalaufsicht im Rahmen der Vorlage eines Haushaltsplanes den Gesamtbetrag der Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen genehmigen kann. Vorbeugend wird darauf hingewiesen, dass diese überörtliche Prüfungsmitteilung kein „Freibrief“ für die Zukunft ist.

Insgesamt aber ist das Ergebnis sehr zufriedenstellend. Leider ist es wieder so, dass die positiven Anstrengungen als solche nicht gewürdigt werden. Mängel werden dagegen selbstverständlich angesprochen. Beruhigend ist, was diese Prüfung betrifft, dass die Verwaltung sämtliche Jahresergebnisse hatte und diese so zum Gegen-

stand der Prüfung gemacht werden konnten. Es gibt also keine Annahmen oder Spekulationen darüber, wie die Ergebnisse der Prüfungsjahre wohl sein könnten. Insgesamt liegt die Gemeinde in einem guten Mittelfeld. Das ist vergleichend eine zufriedenstellende Aussage.

Soweit Mängel beschrieben werden, waren diese von Anfang an bekannt und wurden mit der Prüfungsstelle besprochen. Hier enthält der Bericht keine Überraschungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Entfällt.

**Anlagen:**

Prüfbericht.

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2017/105**

 freigegeben am **25.07.2017**
**Stab**

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

**Datum: 12.06.2017**

### **Bericht über das Ergebnis der öffentlichen Einrichtung "Wochenmarkt" für das Haushaltsjahr 2015**

**Beratungsfolge:**
Status
Datum
Gremium

Ö

04.09.2017

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Ergebnis der Kostenrechnungen „Wochenmarkt“ für 2015 wird zur Kenntnis genommen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Für die Teilnahme am Wochenmarkt werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren festgesetzt. Der Gebührensatz beläuft sich seit 2014 auf 1,70 €. Die öffentliche Interessenquote von 20 % für die Einrichtung Wochenmarkt wurde nicht verändert. In den Vorlagen 2015/132 und 2016/148 wurde bereits näher unter „Nachkalkulation 2015“ auf wesentliche Kostenpositionen eingegangen.

#### **Ergebnis der Kostenrechnungen 2015**

**Aufwendungen:** Die Ergebnisse der Kostenrechnungen 2015 für die kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt stehen fest und wurden in der folgenden Tabelle neben der Kalkulation für 2015 aufgeführt.

<b>Aufwendungen</b>	<b>Kalkulation 2015</b>	<b>Ergebnis 2015</b>
Frischwasser	1,80 €	1,80 €
Stromkosten	2.000,00 €	1.991,13 €
Abfallbeseitigung	0,00 €	0,00 €
Kosten Verlegung Marktplatz	100,00 €	0,00 €
Bekanntmachungskosten	100,00 €	0,00 €
Regiekosten/Umlage	12.500,00 €	11.798,44 €
Personalkosten Verwaltung	5.800,00 €	5.544,60 €
Öffentliche Toilette	1.000,00 €	976,18 €
<b>insgesamt:</b>	<b>21.501,80 €</b>	<b>20.312,15 €</b>

<b>Erträge</b>		
Benutzungsgebühren	17.300,00 €	17.331,50 €
Erstattung Verwaltungsausgaben	2.300,00 €	2.335,64 €
<b>insgesamt:</b>	<b>19.600,00 €</b>	<b>19.667,14 €</b>
<b>Überschuss:</b>	<b>-1.901,80 €</b>	<b>-645,01 €</b>

Bei den ersten beiden Kostenpositionen im Bereich der Aufwendungen bedarf es keiner Erläuterung, da nur die Stromkosten im Ergebnis minimal von der Kalkulation abweichen.

Für die Verlegung des Marktplatzes und für die Bekanntmachung in der NWZ wurden jeweils 100 € eingeplant. Wenn auf dem Marktplatz andere Veranstaltungen stattfinden und der Wochenmarkt verlegt werden muss, dann fallen Kosten an. Zusätzlich wird die Verlegung des Wochenmarktes in der NWZ bekannt gemacht. In 2015 fand der Wochenmarkt ausschließlich auf dem Marktplatz statt. Somit sind keine Kosten für diese Positionen angefallen.

Die Regiekosten fallen im Ergebnis 2015 gegenüber der Kalkulation für 2015 in Höhe von 701,56 € geringer aus. Dies ist begründet durch eine anteilige Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen bei den Beamten.

**Erträge:** An Benutzungsgebühren und Erstattung von Verwaltungsausgaben (Stromkosten) konnten insgesamt von 19.667,14 € vereinnahmt werden.

### Abzug der öffentlichen Interessenquote und Fortschreibung der Ergebnisse Ergebnis 2014

	<b>+ = Überschuss</b> <b>- = Defizit</b>
<b>2014</b>	<b>-324,41 €</b>

### Ergebnis 2015

	Gesamtkosten	Regiekosten (nachrichtlich)	öffentliche Interesse	gebührenrelevante Kosten	+ = Überschuss - = Defizit
<b>Kalkulation</b>		<b>58,09 %</b>	<b>20%</b>	<b>80%</b>	
Kosten	20.312,15 €	11.798,44 €	4.062,43 €	16.249,72 €	
Einnahmen	19.667,14 €			19.667,14 €	
	<b>-645,01 €</b>	11.798,44 €	<b>4.062,43 €</b>	<b>3.417,42 €</b>	<b>3.093,01 €</b>

Das kumulierte Defizit aus dem Jahre 2014 in Höhe von -324,41 € wird mit dem Überschuss aus 2015 in Höhe von 3.417,42 € unter Berücksichtigung der 20-prozentigen öffentlichen Interessenquote fortgeschrieben, sodass sich zum 31.12.2015 ein kumulierter Überschuss in Höhe von 3.093,01 € errechnet, der in das Kostenrechnungsjahr 2016 zu übertragen ist.

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

**Anlagen:**

Keine.

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2017/106**

freigegeben am **25.07.2017**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

**Datum: 12.06.2017**

### **Bericht über das Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtungen "Straßenreinigung" für das Haushaltsjahr 2015**

**Beratungsfolge:**

Status

Datum

Gremium

Ö

04.09.2017

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Ergebnis der Kostenrechnung Straßenreinigung für 2015 wird zur Kenntnis genommen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Kostenrechnung 2015 für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung wurde fertig gestellt. Alle Kostenpositionen stehen fest und alle Buchungen wurden nach sächlichen und zeitlichen Abgrenzungen überprüft. In den Vorlagen 2015/131 und 2015/149 wurde unter der Rubrik „Nachkalkulation 2015“ bereits auf wesentliche Kostenpositionen eingegangen.

#### **Ergebnis 2015 der Kostenrechnung "Straßenreinigung"**

	<b>Kalkulation 2015</b>	<b>Ergebnis 2015</b>
Fremdfirma	50.000,00 €	48.355,00 €
Personalkosten	7.600,00 €	10.977,47 €
Kehrgutentsorgung	18.000,00 €	23.585,01 €
Regiekosten	12.800,00 €	11.330,02 €
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>88.400,00 €</b>	<b>94.247,50 €</b>
Abzugskosten		
15 % öffentliche Flächen	13.260,00 €	14.137,13 €
10 % Allgemeininteresse	8.840,00 €	9.424,75 €
Gebührenrelevante Kosten	66.300,00 €	70.685,62 €
Gesamteinnahmen	52.474,50 €	52.529,08 €
<b>Ergebnis:</b>	<b>-13.825,50 €</b>	<b>-18.156,54 €</b>

Erläuterungen zur oben angegebenen Tabelle:

### Personalkosten

Grund für die Steigerung der Lohn- und Gehaltskosten in Höhe von 3.377,47 € gegenüber der Kalkulation sind überwiegend Mehrkosten aufgrund des Tarifabschlusses.

### Regiekosten

Die Regiekosten im Ergebnis 2015 fallen gegenüber der Kalkulation um rd. 1.470 € geringer aus. Dies ist begründet durch eine anteilige Auflösung von Pensionsrückstellungen bei den Beamten.

### Gebührenrelevante Kosten

Durch die Rechtsprechung wurde festgelegt, dass die öffentliche Interessenquote innerhalb des von der Straßenreinigung betroffenen Gebietes mindestens 25% der Straßenreinigungsgesamtkosten betragen muss, wobei 15% auf Flächen entfallen, für die es keine Anlieger gibt und 10% auf Flächen, die den Durchgangsverkehr betreffen. Daher hat die Gemeinde Rastede - wie allgemein üblich - den Allgemeinkostenanteil auf 25% festgeschrieben.

Die Abzugskosten werden von den Gesamtkosten berechnet. Da die Gesamtkosten im Ergebnis 2015 höher sind als in der Kalkulation, fallen die Abzugskosten auch entsprechend höher aus. Abzüglich des Allgemeinkostenanteils in Höhe von 25 % ergeben sich gebührenrelevante Kosten für 2015 in Höhe von 70.685,62 €.

### Einnahmen

Im Ergebnis der Kostenrechnung Straßenreinigung für 2015 konnten bei einem Gebührensatz von 13,00 € insgesamt 52.529,08 € Gebühreneinnahmen verzeichnet werden.

### Ergebnis 2015:

	Kalkulation 2015	Ergebnis 2015
<b>Gebührensatz</b>	<b>13,00 €</b>	<b>13,00 €</b>
Gebührenrelevante Kosten	66.300,00 €	70.685,62 €
Gesamteinnahmen:	52.474,50 €	52.529,08 €
<b>Ergebnis/Defizit</b>	<b>-13.825,50 €</b>	<b>-18.156,54 €</b>
Überschuss aus Vorjahren:		37.455,23 €
Überschuss ins nächste Jahr zu übertragen		<b>19.298,69 €</b>

In der Kalkulation für 2013 wurde der Gebührensatz in Höhe von 22,50 € beibehalten, weil noch von hohen Deponiekosten (45.000 €) ausgegangen wurde. Tatsächlich sind die Deponiekosten geringer ausgefallen. Um den kumulierten Überschuss aus dem Jahre 2013 in Höhe von 39.431,71 € zu senken, wurde der Gebührensatz im Jahre 2014 von 22,50 € auf 15,60 € und für 2015 auf 13,00 € gesenkt.

Die Senkung des Gebührensatzes auf 13,00 € im Jahre 2015 hat dazu geführt, dass das Ergebnis 2015 mit einem Defizit in Höhe von 18.156,54 € abschließt. Unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Überschusses aus dem Haushaltsjahr 2014 in Höhe von insgesamt 37.455,23 € schließt das Gesamtergebnis zum 31.12.15 mit einem Gesamtüberschuss in Höhe von 19.298,69 € ab. Dieser Betrag wird in das Rechnungsjahr 2016 übertragen.

Da der Gebührensatz für 2016 in Höhe von 13,00 € beibehalten wurde, wird davon ausgegangen, dass das Ergebnis 2016 den kumulierten Überschuss zum 31.12.2015 in Höhe von 19.298,69 € weiter reduzieren wird.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Anlagen:**

Keine.

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2017/107**

freigegeben am **25.07.2017**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

**Datum: 12.06.2017**

### **Bericht über das Ergebnis der Kostenrechnung zentrale Abwasserbeseitigung für Schmutzwasser für das Haushaltsjahr 2015**

**Beratungsfolge:**

Status

Ö

Datum

04.09.2017

Gremium

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

### **Beschlussvorschlag:**

Das Ergebnis der Kostenrechnung „zentrale Abwasserbeseitigung“ für Schmutzwasser für das Haushaltsjahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.

### **Sach- und Rechtslage:**

Mit der Vorlage 2014/139 wurde der Gebührensatz 2015 für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser festgesetzt. Berechnungsgrundlage für die Gebührenberechnung 2015 waren die Nachkalkulationen 2013 und 2014. Zur Zeit der Vorlagenerstellung standen die Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen noch nicht fest, weil das Jahresergebnis 2013 und 2014 in der Anlagenbuchhaltung noch nicht vorlag.

In der Vorlage 2015/133 wurde die Kostenrechnung 2015 mit nachkalkulierten Planzahlen vorgestellt. Das Ergebnis 2015 steht inzwischen fest und alle Buchungen wurden nach sächlichen und zeitlichen Abgrenzungen überprüft.

In der nachfolgenden Tabelle werden der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand, die kalkulatorischen Kosten und die Erträge laut Haushaltsplan 2015 einschließlich Reste mit dem Ergebnis für 2015 gegenüber gestellt.

Die Kalkulation 2015 basiert allein auf den Ergebnissen 2013 und 2014, eine eigenständige Kalkulation 2015 ist nicht erstellt worden.

## Schmutzwasser in Euro

	<b>Plan 2015 einschl. Haushaltsreste</b>	<b>Ergebnis 2015</b>
Sachlicher Verw./Betriebsaufwand	1.015.314,26	917.464,16
Abschreibungen	677.426,00	716.879,27
Kalk. Zinsen	230.955,18	190.590,88
<b>Aufwendungen</b>	<b>1.923.695,44</b>	<b>1.824.934,31</b>
<b>Erträge</b>	<b>1.764.600,00</b>	<b>1.795.695,63</b>
Saldo	-159.095,44	-29.238,68

### **Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand – ohne kalkulatorische Zinsen**

Als Anlage wurde der Betriebsabrechnungsbogen 2015 dieser Vorlage beigelegt. Bei den Kostenarten wurden die Ist-Werte im sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand mit den jeweiligen Plandaten des Jahres verglichen. Abweichungen von rund 20.000 € werden nachfolgend näher erläutert:

#### 421100 Unterhaltung der baulichen Anlagen

Im Jahre 2015 wurden in großem Umfang Reparaturen mit Ersatzteilen durchgeführt, die in der Kläranlage auf Lager lagen. Die Reparaturen wurden auf der Kläranlage und in einzelnen Pumpwerken vorgenommen. Bei dieser Kostenart konnten insgesamt 23.575,19 € Minderausgaben erwirtschaftet werden.

#### 421110 Unterhaltung der Grundstücke

Bei der Grünflächenpflege für die Kläranlage und die Abwasserpumpwerke wurden witterungsbedingt nicht alle Pflegedurchgänge durchgeführt. Aus diesem Grund sind Minderausgaben in Höhe von 19.349,80 € entstanden.

#### 422100 Unterhaltung des beweglichen Vermögens

Durch die Umrüstung der Belebungsanlage auf dem Klärwerk haben die Brücken ihre Funktion verloren und wurden stillgelegt. Die jährliche Wartung und alle Reparaturen an den Brücken, die in den letzten Jahren einen erheblichen Umfang hatten, mussten nicht mehr durchgeführt werden. Außerdem wurden die Pumpen im Ausgleichsbecken ausgetauscht. Deshalb konnte auf die Wartung verzichtet werden. Insgesamt konnten bei dieser Kostenart Minderausgaben in Höhe von 38.503,92 € verzeichnet werden.

### **Kalkulatorische Kosten**

Die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen haben einen großen Anteil an den Aufwendungen der zentralen Abwasserbeseitigung Schmutzwasser.

	<b>Ergebnis 2014</b>	<b>Ergebnis 2015</b>
<b>Abschreibungen</b>	706.146,78	716.879,27
<b>Kalk. Zinsen</b>	341.008,79	190.590,89
	<b>1.047.155,57</b>	<b>907.470,16</b>

Im Jahre 2015 gegenüber dem Jahre 2014 sind die Abschreibungen um rund 10.700 € gestiegen. Sobald neue Maßnahmen abgeschlossen und in Betrieb genommen wurden, werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten jährlich nach einer Abschreibungstabelle, die verschiedene Abschreibungsjahre vorschreibt, abgeschrieben.

Der Gesamtwert der Anlage abzüglich der bisher aufgelaufenen Abschreibungen zuzüglich dem Wertzuwachs durch Investitionen unter Berücksichtigung des gegenzurechnenden Abzugskapitals (Beiträge und Zuschüsse) ergibt den jährlichen Restbuchwert. Der Restbuchwert für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen beträgt für 2015 insgesamt 6.353.029,34 €, von dem die kalkulatorischen Zinsen (Zinssatz ab 2015 = 3,0 Prozent) in Höhe von 190.590,89€ berechnet wurden.

Im Jahre 2014 sind die kalkulatorischen Zinsen wesentlich höher ausgefallen, weil bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen ein höherer Restbuchwert und ein höherer Zinssatz (5 Prozent) zugrunde gelegt wurden.

### Gesamtaufwendungen

Die Gesamtaufwendungen für 2015 in Höhe von 1.824.934,31 € sind gegenüber der Haushaltsplanung zzgl. Haushaltsreste 2015 in Höhe von 1.923.695,44 € um rd. 98.700 € (ca. 5 Prozent) gesunken. Auf drei Kostenarten, die im Ergebnis wesentlich geringer ausgefallen sind, wurde bereits näher eingegangen.

### Erträge

Bei dem festgesetzten Gebührensatz für 2015 in Höhe von 2,10 € pro cbm ergeben sich Erträge in Höhe von 1.819.605,90 €. Kalkuliert wurde 2015 mit einer Abwassermenge in Höhe von 840.000 cbm x den Gebührensatz von 2,10 € = 1.764.000 €.

Tatsächlich wurden an Benutzungsgebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für 2015 in Höhe von 1.780.990,37 € eingenommen. Hinzugerechnet werden noch die sonstigen Einnahmen (Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Schlammbe-seitigung, Kostenerstattungen usw.), sodass für 2015 insgesamt Erträge in Höhe von 1.795.695,63 € verzeichnet werden konnten. Gegenüber der Kalkulation konnten insgesamt rd. 31.695,63 € Mehreinnahmen eingenommen werden.

Der Erhebungszeitraum für die Abwassergebühren und -menge bezieht sich nicht auf ein Haushaltsjahr, sondern auf ein Abrechnungsjahr (Ableseperiode). Da die Höhe der Abwassermenge, der Erhebungszeitraum und die Gebühreneinnahmen sich nicht insgesamt auf ein Kalenderjahr beziehen können, wird vom OOVW für das jeweilige Kalenderjahr eine Hochrechnung erstellt. Eine genaue Abrechnung erfolgt dann jeweils in dem nächsten Kalenderjahr. Mehr- bzw. Minderausgaben werden dann ausgeglichen. Die genaue Abwassermenge kann erst nach Ablauf der Abrechnungsperiode, wenn auch der Verbrauch des letzten Haushaltes abgelesen wurde, genannt werden.

### Abschlussergebnis

#### Vorläufige jährliche Entwicklung des Überschusses/Defizits

Jahr	Fortschreibung	jährliche Entwicklung	Gebührensätze
<b>bis 31.12.08</b>	586.547,31	173.695,50	2,60 €
<b>bis 31.12.09</b>	643.361,62	56.814,31	2,55 €
<b>bis 31.12.10</b>	815.074,85	171.713,23	2,55 €
<b>bis 31.12.11</b>	915.729,48	100.654,63	2,55 €
<b>bis 31.12.12</b>	946.633,01	30.903,53	2,55 €
<b>bis 31.12.13</b>	987.341,90	40.708,89	2,40 €
<b>bis 31.12.14</b>	936.858,01	-50.483,89	2,30 €
<b>bis 31.12.15</b>	907.619,33	-29.238,68	2,10 €

Für das Haushaltsjahr 2015 wurde im Ergebnis der Kostenrechnung ein Defizit in Höhe von 29.238,68 € erwirtschaftet, sodass der kumulierte Überschuss zum 31.12.2015 auf 907.619,33 € gesunken ist. Der Gebührensatz für 2016 wurde in Höhe von 2,10 € pro cbm Abwasser beibehalten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Anlagen:**

Anlage 1 – BAB Ergebnis Abwasserbeseitigung Schmutzwasser für 2015

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2017/108**freigegeben am **25.07.2017****Stab**

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

**Datum: 12.06.2017**

### **Bericht über das Ergebnis der Kostenrechnung dezentrale Abwasserbeseitigung für Schmutzwasser (Fäkalschlamm) für das Haushaltsjahr 2015**

**Beratungsfolge:**Status

Ö

Datum

04.09.2017

Gremium

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

### **Beschlussvorschlag:**

Das Ergebnis der Kostenrechnung „dezentrale Abwasserbeseitigung“ für 2015 wird zur Kenntnis genommen.

### **Sach- und Rechtslage:**

In den Vorlagen 2015/134 und 2016/151 wurde bereits auf wesentliche Kostenpositionen des Jahres 2015 eingegangen. Die Kosten, die das Produkt „Fäkalschlamm“ für die Reinigung des Fäkalschlammes an das Produkt „Abwasserbeseitigung Schmutzwasser“ zu zahlen hat, stehen fest und alle Buchungen wurden nach sächlichen und zeitlichen Abgrenzungen überprüft.

Die Abfuhrmenge beträgt für 2015 im Ergebnis 525 cbm. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Abfuhrmenge um 22 cbm gestiegen.

	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Abfuhrmenge	640 cbm	585 cbm	503 cbm	525 cbm

Die Abfuhrmengen werden jährlich weiterhin schwanken, da nur dann eine Abfuhr aus den Hauskläranlagen veranlasst wird, wenn die Wartungsfirma laut Wartungsprotokoll eine Abfuhr des Klärschlammes für notwendig hält (bedarfsgerechte Abfuhr). Dabei ist die Abfuhr des Klärschlammes aus Kleinkläranlagen unterschiedlich, weil die Kapazitäten durch die Größe der Kleinkläranlagen und durch die Anzahl der Benutzer unterschiedlich hoch sind.

### **Betriebsausgaben:**

	<b>Kalkulation 2015</b>	<b>Ergebnis 2015</b>
Fahrtkosten	15.000,00 €	12.722,99 €
Kosten der Reinigung	743,91 €	614,25 €
Verschmutzungszuschlag	6.642,06 €	6.382,86 €
Personalkosten Verwaltung	7.300,00 €	11.451,65 €
Kosten Fäkalschlammanahme	2.591,89 €	2.591,89 €
Regiekosten	14.800,00 €	13.920,51 €
<b>Insgesamt:</b>	<b>47.077,86 €</b>	<b>47.684,15 €</b>

Ab 2012 wurden die Regiekosten erstmalig mit 25 % in die Kostenrechnung „dezentrale Abwasserbeseitigung“ berücksichtigt. Für das Jahr 2015 wurden die gesamten Regiekosten für das Produkt Fäkalschlamm in die Kostenrechnung eingestellt. Die Regiekosten im Ergebnis 2015 fallen gegenüber der Kalkulation um rd. 880 € geringer aus. Dies ist begründet durch eine anteilige Auflösung von Pensionsrückstellungen bei den Beamten.

### **Gebührensätze pro cbm:**

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
<b>Hauskläranlagen</b>	63,00 €	68,00 €	73,00 €
<b>Abflusslose Gruben</b>	52,50 €	57,50 €	62,50 €

Die Gebührensätze für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung für Hauskläranlagen und abflusslose Sammelgruben wurden im Jahre 2014 und im Jahre 2015 um jeweils 5 € angehoben. Grund für die Anhebung der Gebührensätze war die schrittweise Einbeziehung der Regiekosten.

### **Ergebnis**

	<b>2014</b>	<b>2015</b>
<b>Betriebsausgaben</b>	45.586,48 €	47.684,15 €
<b>Erträge</b>	36.840,75 €	40.279,50 €
<b>Defizit des lfd. Jahres</b>	-8.745,73 €	-7.404,65 €
<b>Überschuss aus Vorjahren</b>	16.535,93 €	7.790,20 €
<b>Fortschreibung des Überschusses</b>	<b>7.790,20 €</b>	<b>385,55 €</b>

Trotz der Gebührenerhöhungen wurde das Kostenrechnungsjahr 2015 mit einem Defizit in Höhe von 7.404,65 € abgeschlossen. Zuzüglich des fortgeschriebenen Überschusses aus Vorjahren in Höhe von 7.790,20 € ergibt sich ein fortzuschreibender Überschuss in Höhe von 385,55 €. Dieser Betrag ist in das Jahr 2016 zu übertragen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

### **Anlagen:**

Anlage 1 Ergebnis der Kostenrechnung dezentrale Abwasserbeseitigung für Schmutzwasser für das Haushaltsjahr 2015

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2017/109**

freigegeben am **25.07.2017**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

**Datum: 12.06.2017**

### **Bericht über das Ergebnis der Kostenrechnung zentrale Abwasserbeseitigung für Niederschlagswasser für das Haushaltsjahr 2015**

**Beratungsfolge:**

Status

Ö

Datum

04.09.2017

Gremium

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

### **Beschlussvorschlag:**

Das Ergebnis der Kostenrechnung „zentrale Niederschlagswasserbeseitigung“ für 2015 wird zur Kenntnis genommen.

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Kalkulation der Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung wurde erstmalig für 2015 von der Firma Schneider & Zajontz erstellt.

Mittlerweile stehen die Istwerte fest und alle Buchungen wurden nach sachlichen und zeitlichen Abgrenzungen überprüft. In dem anliegenden BAB wurden die Kalkulation, das Haushaltssoll 2015 einschließlich Haushaltsreste 2015 und die Ist-Beträge der Kostenrechnung Niederschlagswasser aufgeführt.

In der Zeile Haushaltssoll einschließlich Haushaltsreste weichen bei einigen Positionen die aufgeführten Aufwendungen von den aufgestellten Kosten ab. Während der Aufstellungsphase ist es zu Abweichungen zwischen der Kalkulation und den Haushaltsplanansätzen gekommen.

In der nachfolgenden Tabelle wurden die Planzahlen und die Ergebnisse für 2015 (Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand, kalkulatorische Kosten und Erträge) gegenüber gestellt:

## Niederschlagswasser in Euro

	<b>Planzahlen einschl. Haus- haltsreste 2015</b>	<b>Ergebnis 2015</b>
Sachlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	256.424,50	195.365,13
Abschreibungen	251.785,00	241.235,67
Kalk. Zinsen	225.182,00	205.881,39
<b>Aufwendungen</b>	<b>733.391,82</b>	<b>642.482,19</b>
<b>Erträge</b>	<b>-705.500,00</b>	<b>-639.852,88</b>
Saldo	-27.891,50	-2.629,32

### **Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand – ohne kalkulatorische Zinsen**

Der sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand ist im Ergebnis in Höhe von 195.365,13 € um 61.059,37 € geringer ausgefallen als geplant. Bei den Kostenarten wurden nachfolgend die Ist-Werte im sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand mit den jeweiligen Plandaten des Jahres verglichen. Wesentliche Abweichungen werden nachfolgend näher erläutert:

#### Kostenart 401100 bis 404100 Personalkosten

An Personalkosten sind insgesamt 74.352,11 € entstanden. Gegenüber den Plankosten in Höhe von 48.800 € liegen die tatsächlichen Kosten um 25.000 € höher. Grund für die Steigerung sind zusätzliche Erhebungskosten in Form von Personaleinsatz.

#### Kostenart 421200 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Von dem geplanten Ansatz in Höhe von 111.000 € sind tatsächlich nur Kosten in Höhe von 56.983,19 € entstanden. Es wurden Mittel für die Unterhaltung von Gräben und Schaugräben in Höhe von 7.000 € eingeplant. Diese Mittel wurden jedoch nicht in Anspruch genommen, weil sie nicht der Kostenrechnung zugerechnet werden konnten. Aus diesem Grunde wurden die Ist-Kosten aus dem Produkt „Straßen und Brücken“ bezahlt und nicht aus Niederschlagswasser.

Weiterhin wurde für 2015 ein Betrag für die Reinigung der Straßeneinlaufschächte in Höhe von 24.000 € eingeplant, wovon nur 14.928,54 € in Anspruch genommen wurden. Die Ausschreibung ist günstiger ausgefallen.

Den großen Anteil an diesen Planungskosten haben die jährlichen Spülungen und Reparaturen der SW-Kanalleitungen. Für diese Arbeiten wurden hohe Pauschalen einkalkuliert, die nicht in vollem Umfang für 2015 in Anspruch genommen werden mussten.

#### Kostenart 481104 Aufwendungen Bauhof, Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens

Bei dieser Kostenart wurden u. a. 21.300 € für die Durchlassunterhaltung der Grundstücke (Regenwasserrückhaltebecken) vom Bauhof eingeplant, wovon tatsächlich 6.096,25 € ausgegeben wurden. Grund für die Minderausgaben ist die Einplanung von Mitteln für die Aufreinigung von Regenwasserrückhaltebecken gewesen, die nicht durchgeführt werden mussten.

## Ermittlung des Straßenentwässerungsanteils aus den lfd. Kosten für 2015

	Flächen qm	Regenhöhe m	abgeflossenes Regenwasser cbm	Prozent- anteile
<b>Versiegelte Grundstücks- flächen</b>	1.831.764	0,6545	1.198.889,87	77,38
<b>gewichtete Verkehrsflä- chen</b>	535.589	0,6545	350.543,00	22,62

Die versiegelten Flächen, die sich nach einzelnen Faktoren aufschlüsseln, betragen für 2015 insgesamt 1.831.764 qm und die gewichteten Verkehrsflächen 535.589 qm. Diese Flächen werden mit der angefallenen Niederschlagshöhe multipliziert, um den Wert des abgeflossenen Regenwassers zu erhalten. Das abgeflossene Regenwasser für versiegelte Grundstücksflächen in Höhe von 1.198.889,87 cbm und der gewichteten Verkehrsflächen in Höhe von 350.543 cbm werden ins Verhältnis zueinander gesetzt.

Der Grundstücksentwässerungsanteil beträgt 77,38 Prozent und der Straßenentwässerungsanteil 22,62 Prozent. Diese prozentuale Aufteilung wird bei den Betriebskosten angewandt.

Ermittlung Jahreskosten 2015	NW	Straßenentwässerung	insgesamt
<b>Prozent</b>	77,38	22,62	100,00
<b>Betriebskosten</b>	151.165,80	44.199,33	195.365,13
<b>abzüglich sonstige Erträge</b>	-7.055,95	0,00	-7.055,95
<b>kalk. Abschreibungen</b>	140.399,15	100.836,52	241.235,67
<b>kalk. Zinsen</b>	82.725,88	123.155,51	205.881,39
	<b>367.234,88</b>	<b>268.191,36</b>	<b>635.426,24</b>

Die Erträge, die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen wurden für Niederschlagswasser und Straßenentwässerung gesondert ermittelt. Die sonstigen Erträge in Höhe von 7.055,95 € werden nur der Kostenrechnung Niederschlagswasser angerechnet. Hier handelt es sich hauptsächlich um Genehmigungsgebühren für die Ausstellung der Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser in den Niederschlagswasserkanal der Gemeinde Rastede.

### Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen

Die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen haben einen großen Anteil an den Aufwendungen der zentralen Abwasserbeseitigung Niederschlagswasser. Die Abschreibungen sind im Ergebnis 2015 insgesamt gegenüber der Planung in Höhe von 251.785 € um rund 10.500 € geringer ausgefallen. Grund für diese Abweichung ist, dass eine Maßnahme noch nicht schlussgerechnet werden konnte und somit noch keine Abschreibungen berechnet wurden, die aber einkalkuliert waren.

Die Abschreibungen wurden für die zentrale Niederschlagsbeseitigung in Höhe von 140.399,16 € und für die Straßenentwässerung in Höhe von 100.836,52 € ermittelt.

Der Gesamtwert der Anlage abzüglich der bisher aufgelaufenen Abschreibungen zuzüglich des Wertzuwachses durch Investitionen und unter Berücksichtigung des gegenzurechnenden Abzugskapitals (Beiträge und Zuschüsse) ergibt den jährlichen Restbuchwert. Der Restbuchwert für 2015 ist einmal für die Straßenentwässerung und zum anderen für die Niederschlagswasserbeseitigung zu ermitteln.

	Straßen- entwässerung	Niederschlags- wasserbeseitigung	
kalkulatorischer Restbuchwert	4.105.183,80 €	2.757.529,30 €	
3 % Zinsen	123.155,51 €	82.725,88 €	205.881,39 €

Der Restbuchwert für Niederschlagswasser in Höhe von 2.757.529,30 € fällt niedriger aus als der Restbuchwert für die Straßenentwässerung in Höhe von 4.105.183,80 €. Der Unterschied ist darin begründet, dass die Zuschüsse und Beiträge den Restbuchwert bei der Niederschlagswasserbeseitigung reduzieren. Für die Straßenentwässerung haben wir keine Zuschüsse und Beiträge erhalten. Von dem kalkulatorischen Restwert werden jeweils die kalkulatorischen Zinsen für 2015 in Höhe von drei Prozent errechnet.

Die Aufwendungen des Ergebnisses 2015 betragen im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung insgesamt 367.234,88 € und im Bereich Straßenentwässerung insgesamt 268.191,36 €.

### **Erträge**

Der gebührenpflichtige Aufwand in Höhe von 367.234,88 € ist vom Gebührenzahler aufzubringen. Tatsächlich konnten jedoch nur Einnahmen in Höhe von 364.605,57 € verzeichnet werden. Für 2015 ist somit ein geringes Defizit in Höhe von 2.629,31 € erwirtschaftet worden.

Da die Niederschlagswassergebühr im Jahre 2015 eingeführt wurde, ist kein Defizit oder Überschuss aus Vorjahren zu berücksichtigen, sondern das Defizit in Höhe von 2.629,31 € ist in das Folgejahr 2016 zu übertragen. Für 2016 wurde der Gebührensatz in Höhe von 0,20 €/qm beibehalten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

### **Anlagen:**

Anlage 1 - BAB Ergebnis Abwasserbeseitigung Niederschlagswasser für 2015

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2017/144**

freigegeben am **22.08.2017**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Dudek

**Datum: 14.08.2017**

### **1. Nachtragshaushaltsplan 2017 und 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017**

**Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.09.2017	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	05.09.2017	Verwaltungsausschuss
Ö	11.09.2017	Rat

**Beschlussvorschlag:**

- Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2017 gemäß Anlage 1 zu dieser Vorlage wird beschlossen.
- Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 wird mit einem festgesetzten Haushaltsvolumen

im Ergebnishaushalt

bei den ordentlichen Erträgen mit	36.267.200 Euro
bei den außerordentliche Aufwendungen mit	37.527.105 Euro
bei den außerordentlichen Erträgen mit	414.000 Euro
bei den außerordentlichen Aufwendungen mit	0 Euro

im Finanzhaushalt

bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltung	33.618.983 Euro
bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltung	32.624.176 Euro
bei den Einzahlungen aus Investitionen	2.368.700 Euro
bei den Auszahlungen aus Investitionen	12.812.850 Euro
bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.094.343 Euro
bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	645.000 Euro

beschlossen.

- Das Investitionsprogramm wird in seiner Fortschreibung beschlossen.

**Sach- und Rechtslage:**

Das niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz regelt, wann eine Nachtragshaushaltssatzung und damit ein Nachtragshaushaltsplan erlassen werden muss. Neben verpflichtenden Situationen liegt es im Ermessen der Gemeinde, wann sie eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen will. Praxis der Gemeinde Rastede für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ist es, eine Nachtragshaushaltsplanung nur dann zu machen, wenn es rechtlich vorgeschrieben und aus Steuerungsgründen erforderlich ist.

Die Notwendigkeit für den Nachtragshaushaltsplan 2017 ergibt sich aus einem Mangel an Kinderbetreuungsplätzen, der sich aus der Anmeldesituation für die Kindertagesstätten ergibt. Auf die entsprechenden Ausführungen im Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss wird verwiesen. Neben höheren Aufwendungen für den Ergebnishaushalt ab dem Haushaltsjahr 2018 sind dafür unverzüglich Investitionen erforderlich, die den aktuellen Haushalt 2017 belasten und sich durch Verpflichtungsermächtigungen auch auf die Haushaltsplanung 2018 auswirken.

Außerdem ergibt sich aufgrund des Zieles, eine zukünftige Wohnbauentwicklung im Hauptort der Gemeinde Rastede abzusichern, die Notwendigkeit, Grunderwerb zu tätigen, der im Haushaltsplan 2017 noch nicht berücksichtigt wurde. Für die Grundschule und Sporthalle Kleibrok haben sich Kostensteigerungen im Rahmen des Anbaues von Klassenräumen und der Mensa sowie bei der energetischen Sanierung des Sporthallendaches ergeben. Die Breitbandversorgung und den insoweit erforderlichen Zuschuss an den Landkreis wird es in diesem Jahr nicht mehr zu Auszahlungen kommen, sodass die Veranschlagung von insgesamt 300.000,- € für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehen wird.

Soweit in 2017 Auszahlungen erforderlich sind, können diese im Rahmen des vorhandenen Haushalts- und Kreditvolumens nicht vollständig mit entsprechenden Umlanungen gedeckt werden. Neben einem sich daraus ergebenden zusätzlichen Kreditbedarf für 2017 ist es erforderlich, zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen zu veranschlagen, sodass noch in diesem Jahr mit Kassenwirksamkeit für das Jahr 2018 die Aufträge für die Kindertagesstätten erteilt werden können. Für 2017 sind zwar bereits genehmigte Verpflichtungsermächtigungen vorhanden, diese können aber nicht so um geplant werden, dass der genehmigte Gesamtrahmen als Deckung ausreicht, die zusätzlichen Aufträge zu erteilen. Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes und einer Nachtragshaushaltssatzung sind deshalb erforderlich.

Weil sich der Ergebnishaushalt 2017 planmäßig entwickelt und keine Erkenntnisse über kommende bedeutende Abweichungen vorliegen, stellt sich die Notwendigkeit für einen Nachtragsergebnishaushaltsplan für diesen Haushaltsbereich nicht.

Zusätzlicher Kreditbedarf führt grundsätzlich auch zu einem höheren Tilgungsbedarf. Tatsächlich aber kommt es 2017 nicht dazu, weil die im Jahr späte Kreditaufnahme noch keine Tilgungsleistung erfordert. Somit ergibt sich auch keine Notwendigkeit, im Bereich laufende Verwaltung des Finanzhaushaltes eine höhere ordentliche Tilgung zu erwirtschaften.

Weil die zusätzlichen investiven Zahlungen mit dem vorhandenen Haushaltsvolumen nicht ausgeglichen werden können, ergibt sich für das Haushaltsjahr eine zusätzliche Kreditbelastung in Höhe von 1.885.500 Euro, die sich ab 2018 mit Tilgung und Zinsen auf den Haushalt auswirkt.

Die mittelfristige Finanzplanung weist nunmehr für 2018 ein Kreditvolumen in Höhe von 11.272.143 Euro aus. Unter Abzug der für 2018 zu erwartenden investiven Zuschüsse ergibt sich dafür insgesamt eine zusätzliche Kreditbelastung in Höhe von 2.053.700 Euro (1.885.500 Euro zusätzlich für 2017 und 168.200 Euro für 2018).

Der Kreditbedarf einer Kommune ist immer die Folge von Investitionen, für die nicht ausreichende Eigenmittel zur Verfügung stehen. Zeitgleich zu dieser Nachtragsplanung wird der Haushaltsplan 2018 aufgestellt. Im Zuge dessen wird die Investitionsplanung vollständig überarbeitet, sodass sich ab dem Haushaltsplan 2018 die Finanzplanungssituation einschließlich des Kreditbedarfs anders darstellen wird. Im Hinblick auf den kurzfristigen Investitionsbedarf war eine vollständige Überarbeitung des Investitionsprogramms 2017 im Rahmen der Nachtragsplanung nicht möglich.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sach- und Rechtslage.

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Nachtragshaushaltssatzung
- Anlage 2: Investitionsprogramm ( nur Änderungen )
- Anlage 3: Gesamthaushaltsplan

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2017/148**

freigegeben am **24.08.2017**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

**Datum: 22.08.2017**

### **Bericht zur Haushaltssituation 2018 ff**

**Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.09.2017	Finanz- und Wirtschaftsausschuss

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Haushalt 2017 war mit einem Defizit von rund 846.000 Euro im Ergebnishaushalt geschlossen worden. Im Hinblick auf die sogenannte Überschussrücklage war es möglich, dieses rein ergebnisbezogene Defizit ausgleichen zu können. Im Übrigen waren, dies insoweit auch in den politischen Gremien kommuniziert, umfangreiche Einsparungen erforderlich, um den Finanzhaushalt in ausgeglichener Form darstellen zu können.

Die Kommunalaufsicht als Genehmigungsbehörde für den Haushalt der Gemeinde hat aufgrund der dargestellten Umstände zwar eine Genehmigung ausgesprochen, dies aber mit deutlichen Hinweisen auch für die kommenden Haushaltsjahre. So wird im Rahmen der Genehmigung deutlich darauf hingewiesen, dass der Finanzplanungszeitraum einen Grad der Verschuldung aufzeigt, der die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde zumindest fraglich erscheinen lässt. Insbesondere wird aber zum Ausdruck gebracht, dass eine Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde nicht besteht, da eine Erwirtschaftung der Abschreibungen - so wie es das Gesetz fordert - zum überwiegenden Teil nicht gegeben ist. Gemessen an dem Investitionsvolumen der Gemeinde ist die Eigenfinanzierungskraft vollkommen unzureichend. Damit wird der Sachverhalt bestätigt, den die Verwaltung bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatung angedeutet hat.

Die Ausführung des Haushaltsplanes 2017 sowie die Besonderheiten der Investitionsnotwendigkeiten im Kindertagesstättenbau (vergl. hierzu die Vorlage 2017/144) verstärken die Situation, vor allem aber auch für die Jahre 2018 ff.

So ist in der Nachtragshaushaltsatzung vorgesehen, die Kreditermächtigung von bereits rund 8,2 auf ca. 10,1 Millionen Euro anzuheben. Ebenfalls ist vorgesehen, den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen – und damit die Belastung für Folgejahre – von 9,9 auf rund 11,9 Millionen Euro anzuheben.

Neuere Maßnahmen sind in den derzeitigen Planungen nicht enthalten und werden im Verwaltungsentwurf für die Haushaltsdaten des Haushaltsplanes 2018 dem Grunde nach auch nicht enthalten sein.

Da im Übrigen die Maßnahmen gemäß der Haushaltssatzung 2017 umgesetzt werden, für die als Finanzierung Kreditaufnahmen eingeplant wurden, werden diese auch mangels anderer Ertragsalternativen in Anspruch genommen. So sind bereits jetzt planmäßige Kredite benötigt worden, die sich unter Berücksichtigung der vorhandenen Kreditverpflichtungen auf einen Gesamtstand zum Jahresende von rund nominal 5 Millionen Euro belaufen werden. Aufgrund bereits eingegangener und kurzfristig anstehender Zahlungsverpflichtungen wird sich dieser Betrag weiter erhöhen. Eine voraussichtlich genaue Abschätzung wird zur Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zum 16.10.2017 erfolgen können.

Die aus diesen Verpflichtungen entstehenden Belastungen in Form von Zins- und Tilgungsleistungen werden sich für die Folgejahre im Ergebnishaushalt widerspiegeln zusätzlich zu den sich ohnehin erhöhenden laufenden Kosten, gerade und auch für den Betrieb zusätzlicher Einrichtungen.

Dem steht keine ausreichende Finanzierungskraft gegenüber. So werden zwar die Haushaltsansätze der allgemeinen Deckungsmittel für das Haushaltsjahr 2017 erreicht bis leicht überschritten. Dies ist jedoch nicht ausreichend, um für die Zukunft vorsorgen zu können. Da bei den allgemeinen Deckungsmitteln für das Haushaltsjahr 2018 im Saldo jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt keine deutliche Veränderung zu erwarten ist, wird ein ausgeglichener ordentlicher Ergebnishaushalt wohl erneut nicht vorgelegt werden können.

Dies war bereits in der Vergangenheit von der Verwaltung alljährlich als das wesentliche strukturelle Problem dargestellt worden.

Für 2018 ist außerdem der ausgeglichene Finanzhaushalt mindestens fraglich. Wenn ein ausgeglichener Entwurf überhaupt vorgelegt werden kann, ist es lediglich dem Umstand zu verdanken, dass der Landkreis Ammerland die Absicht geäußert hat, aufgrund seiner eigenen guten finanziellen Ausstattung einen einmaligen Betrag in Höhe von rund 622.000 Euro für die Gemeinde Rastede auszukehren, um sowohl diese als auch allen anderen Kommunen im Landkreis eine finanzielle Unterstützung für den Aufwand im Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern unter sechs Jahren zukommen zu lassen. Eine nachhaltige Sicherung für den Ausgleich des Finanzhaushaltes stellt diese Zahlung, so sie denn realisiert wird, selbstverständlich nicht dar.

Die Aufgabe muss deshalb darin bestehen, grundsätzliche Überlegungen anzustellen, welche Finanzpolitik für die kommenden Jahre verfolgt werden soll. Aus Sicht der Verwaltung kann diese nur darin bestehen:

1. den dauerhaften Ausgleich des Finanzhaushalts sicherzustellen.

2. den gesetzlich erforderlichen Ausgleich des Ergebnishaushaltes herbeizuführen und damit die Schaffung einer Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde sicherzustellen
3. die zusätzliche Erwirtschaftung von Erträgen anzustreben, um zukünftig auch freiwillig und insbesondere nicht von dritter Seite gegenfinanzierte Maßnahmen realisieren zu können.

Soweit diesen Überlegungen zugestimmt wird, gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, diese Ziele zu erreichen. Für eine nachhaltige Finanzpolitik werden ohnehin Einnahmeverbesserungen im gewissen Rahmen sowie die Überprüfung der Ausgaben unabdingbar erforderlich werden, um die Kostenentwicklung für den laufenden Betrieb sicherstellen zu können.

Die Verwaltung wird für die Haushaltsplanberatung 2018 entsprechende Möglichkeiten aufzeigen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Vergleiche Sach- und Rechtslage.

### **Anlagen:**

Keine.